

Mitteilung des Senats vom 4. September 2012**Berufliche Orientierung, beruflicher Einstieg, beruflicher Aufstieg – Situation und Perspektiven der Berufsausbildung im Land Bremen**

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben unter Drucksache 18/527 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

In der beruflichen Bildung belegt das Land Bremen im Bildungsmonitor 2012 der Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“, der sich auf Zahlen aus dem Jahr 2010 bezieht, im bundesweiten Vergleich den dritten Platz. Gründe für das gute Abschneiden in diesem Bereich sind die hohe Anzahl an betrieblichen Ausbildungsplätzen und die guten Bestehensquoten in Hinblick auf die Abschlussprüfungen.

Untersucht man die Zahlen genauer, wird deutlich, dass dennoch Handlungsbedarf besteht: Wie der Bildungsbericht „Bildung – Migration – soziale Lage“ des Bildungsressorts zeigt, können nicht alle Jugendlichen von den guten Ausgangsbedingungen am bremischen Ausbildungsmarkt profitieren. Nur 21,3 % der Schülerinnen/Schüler im Land Bremen gelingt es, aus einer allgemeinbildenden Schule direkt in eine duale Berufsausbildung in Bremen zu wechseln; 39,3 % aller Schülerinnen/Schüler gehen hingegen direkt in den sogenannten Übergangsbereich.

Während sich die Lage in der Stadt Bremen zunehmend entspannt, bleibt sie in Bremerhaven nach wie vor schwierig: Auf einen Ausbildungsplatz kommen hier rechnerisch gesehen 1,5 Jugendliche.

Mit der Unterzeichnung der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 bis 2013“ wurde im Dezember 2010 eine auch bisher schon sehr erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Ressorts, Kammern, Verbänden und Gewerkschaften fortgesetzt, die sich intensiv und auf freiwilliger Basis mit vielen der von der Großen Anfrage angesprochenen Themen auseinandersetzt. Deshalb werden zu den einzelnen Fragen auch Auszüge aus den Vereinbarungen zitiert. Die Federführung für das Gremium der „Bremer Vereinbarungen“ liegt im jährlichen Wechsel beim Bildungs- bzw. Arbeitsressort; ein Controlling findet jährlich im Plenum der Unterzeichnerinnen/Unterzeichner statt.

1. Welche Rolle spielt nach Einschätzung des Senats die (betriebliche) Berufsausbildung für eine nachhaltige Sicherung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft?

Die duale und schulische Berufsausbildung trägt maßgeblich dazu bei, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland im Vergleich zu anderen OECD-Staaten sehr niedrig ist (Stand 2008: Arbeitslosenrate der 15- bis 24-Jährigen in Deutschland 10,4 %, in der EU 15,6 %, im Durchschnitt der OECD-Staaten 12,4 %).

Die Kultusministerkonferenz erklärte mit Beschluss vom 10. Dezember 2009: „Das System der dualen Berufsausbildung bildet die Grundlage zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses der deutschen Wirtschaft. Dual ausgebildete Fachkräfte verfügen über hohe berufliche Handlungskompetenz und berufliche Mobilität, darüber hinaus sind sie in der Lage, auf technologische Entwicklungen flexibel zu reagieren.“

Insbesondere das duale System mit seiner charakteristischen Mischung aus betrieblicher und berufsschulischer Ausbildung ist ein Erfolgsmodell, das auch im Ausland Anerkennung und Nachahmung findet. Der Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) sprach in diesem Zusammenhang vor kurzem von der „Europäisierung der dualen beruflichen Bildung“.

Genauso wertvoll und unabdingbar für die Wirtschaft ist die zweite Säule der Berufsausbildung, das vollschulische System. Die landesgesetzlich geregelten Berufe sind häufig im Gesundheits- und Pflegebereich angesiedelt (Erzieherin/Erzieher, Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger, Kinderpflegerin/Kinderpfleger, Altenpflegerin/Altenpfleger, sozialpädagogische Assistentin/sozialpädagogischer Assistent, Sozialassistentin/Sozialassistent, Bewegungspädagogin/Bewegungspädagoge, Gymnastik- und Tanzpädagogin/Tanzpädagoge, Medizinische Dokumentationsassistentin/Medizinischer Dokumentationsassistent, Kosmetikerin/Kosmetiker).

Gerade in Wachstumsbranchen, zu denen die Gesundheits- und sozialen Dienste zählen, besteht ein ständiger Bedarf an Fachkräften. So ergab eine Sonderauswertung der DIHK-Konjunkturumfrage bei den Industrie- und Handelskammern im Frühsommer 2012, dass allein in der Gesundheitswirtschaft in diesem Jahr rund 90 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollen.

Durch den demografischen Wandel wird die Nachwuchsgewinnung von qualifizierten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern aber auch in den anderen Bereichen problematisch: 2011 wies das Land Bremen laut Statistischem Landesamt Bremen rund 661 000 Einwohnerinnen/Einwohner auf; nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2010 werden es im Jahr 2020 nur noch 651 000, im Jahr 2030 lediglich 638 000 Einwohnerinnen/Einwohner sein. Hinzu kommt, dass die Bevölkerung immer älter wird, sodass immer weniger Erwerbsfähige zur Verfügung stehen: Laut Prognose steigt die Anzahl der über 65-Jährigen von 2010 bis 2030 um 26 000 an, während die Zahl der 20- bis 65-Jährigen im gleichen Zeitraum um 43 000 sinkt. Inwieweit diese Entwicklung durch den Zuzug von Fachkräften aufgefangen werden kann, ist noch offen. Umso wichtiger ist es, dass alle Erwerbsfähigen in die Lage versetzt werden, einer qualifizierten Tätigkeit nachzugehen.

2. a) Wie wird gewährleistet, dass dieser Standortfaktor im Land Bremen abgesichert wird durch eine geschlechtersensible berufliche Orientierung in allen Schulstufen und -arten?

Während die Antwort auf diese Frage schwerpunktmäßig auf strukturelle Aspekte eingeht, werden laufende Projekte zur Stützung bzw. Weiterentwicklung des hier Beschriebenen unter Frage 4 dargestellt.

Die Unterzeichnerinnen/Unterzeichner der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 bis 2013“ haben im Dezember 2010 folgende (dritte) Verabredung getroffen:

„Die Berufsorientierung wird in allen Schularten und Jahrgangsstufen als Querschnittsaufgabe verbindlich und systematisch gemeinsam mit den Partnern weiterentwickelt. Hierbei wird darauf geachtet, einer geschlechtsspezifischen Berufswahl entgegenzuwirken. Junge Frauen sollen motiviert und ermutigt werden, sich auch für perspektivreiche männerdominierte Berufsfelder zu entscheiden. Junge Männer sollen im Gegenzug animiert werden, bislang frauendominierte Beschäftigungsfelder – zum Beispiel in der Erziehung und der Pflege – zu wählen. Das Gesamtkonzept „Berufsorientierung“ und „Übergang Schule – Beruf“ der Senatorin für Bildung und Wissenschaft ist Bestandteil dieser Vereinbarungen.“

Allgemeinbildende Schulen

In einem breit angelegten Beteiligungsprozess wurde die bereits bestehende Richtlinie zur Berufsorientierung novelliert. Dabei wurde insbesondere auf die Verankerung der Querschnittsthemen „Gender“ und „Migration“ geachtet. Zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 wird die überarbeitete „Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen“ (RL-BO) erlassen.

Ziffer 1.3 Buchstabe d) der RL-BO lautet wie folgt: „Für die Ausgestaltung der Berufsorientierung gilt grundsätzlich:

- d) Angebote der Berufsorientierung thematisieren geschlechtsspezifisches Rollenverständnis und geschlechtsspezifische Rollenzuweisungen, die sich auf die Berufs- und Lebensplanung der Schülerinnen und Schüler beziehen, und sind geeignet, diese zu überwinden.“

Ziffer 3.1 Buchstaben h) und i) der RL-BO lauten: „Das Konzept zur Berufsorientierung zielt auf die folgenden Kompetenzen:

- h) die geschlechtsspezifischen Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt sowie deren ethnische Überlagerung kennen und kritisch reflektieren,
i) individuelle Vielfalt in soziokultureller, religiöser oder ethnischer Hinsicht wahrnehmen und als Stärke verstehen.“

Die Reflexion geschlechtsspezifischer Rollenverständnisse und -zuweisungen im Themenfeld „Arbeit und Beruf“ erstreckt sich auf Grundlage der RL-BO von der Grundschule über die Sekundarstufe I bis in die gymnasiale Oberstufe.

Ziffer 9.6 der RL-BO lautet dazu wie folgt: „Schülerinnen und Schüler erhalten Unterstützung bei der zielgerichteten Nutzung von Recherche- und Informationsangeboten zu Ausbildungsberufen und Studiengängen im In- und Ausland.“

Zur Einführung und Umsetzung der RL-BO an den Schulen wird auf die Antwort unter Frage 4. a) verwiesen.

Berufsbildende Schulen

Wenn die Schülerinnen/Schüler in Berufsschulklassen ihres Ausbildungsberufes oder in den ausbildungsvorbereitenden Bildungsgang ihrer Wahl eingeschult werden, ist die – nach wie vor zu häufig geschlechterspezifische – Wahl der beruflichen Richtung bereits erfolgt. Im Rahmen der neu eingeführten Pflichtberatung im Bereich der einjährigen ausbildungsvorbereitenden Berufsfachschulen wird im Schuljahr vor Eintritt in das berufsbildende System auch darauf geachtet, sowohl geschlechtersensibel zu beraten, als auch geschlechtsspezifisch bedingte Berufswahlüberlegungen zu thematisieren und dazu zu ermutigen, die eigene Berufsorientierung/Berufswahlentscheidung in dieser Hinsicht zu hinterfragen.

- b) Wie wird gewährleistet, dass dieser Standortfaktor im Land Bremen abgesichert wird durch die Qualität der beruflichen Bildung?

2008 beauftragte das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) die Prognos AG mit einer wissenschaftlichen Analyse der Qualitätssicherung in beruflicher und akademischer Bildung vor dem Hintergrund der Frage der Gleichwertigkeit beider Qualifikationswege. Im Endbericht kommt der Projektträger zu dem Schluss, „dass Hochschulen und berufliche Fortbildungseinrichtungen auf dem Feld der Qualitätssicherung in ähnlicher Weise aktiv sind und sich auf vergleichbaren Entwicklungspfaden befinden.“ Verschiedenheiten zeigten sich bei den Bildungszielen, die mit unterschiedlichen Qualitätsansprüchen verbunden seien, und in der Institutionalisierung der Qualitätssicherung: „Der bundesweiten Regelung der beruflichen Bildung durch Berufsordnungen steht der gewollte Wettbewerb zwischen einzelnen Hochschulen gegenüber. Elemente der Qualitätssicherung der beruflichen Bildung, die insbesondere die bundesweite Abstimmung betreffen, werden von den Hochschulen derzeit nicht angestrebt.“

Ausbildung

Gemäß § 32 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) hat die zuständige Stelle (in der Regel die Kammer) darüber zu wachen, dass die Eignung der Ausbildungsstätte gemäß § 27 BBiG sowie die persönliche und fachliche Eignung gemäß § 28 BBiG vorliegen. Das Bildungsressort als die nach Landesrecht zuständige Behörde kann gemäß § 33 Abs. 1 und 2 BBiG für eine bestimmte Ausbildungsstätte das Einstellen und Ausbilden untersagen, wenn die Voraussetzungen nach § 27 BBiG nicht oder nicht mehr vorliegen. Sie hat das Einstellen und Ausbilden zu untersagen, wenn die persönliche oder fachliche Eignung nicht oder nicht mehr vorliegt.

Im Land Bremen bestehen die folgenden, zum Teil gesetzlich vorgeschriebenen Strukturen und Gremien, um die Qualität der beruflichen Ausbildung sicherzustellen:

- Berufsbildungsausschüsse der zuständigen Stellen

Die Berufsbildungsausschüsse der zuständigen Stellen sind gemäß § 79 Abs. 1 BBiG in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Sie haben im Rahmen ihrer Aufgaben auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken.

- Landesausschuss für Berufsbildung (LAB)

Gemäß § 83 BBiG hat der LAB die Landesregierung in den Fragen der Berufsbildung zu beraten, die sich für das Land ergeben. Er hat im Rahmen seiner Aufgaben auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Er hat insbesondere im Interesse einer einheitlichen Berufsbildung auf eine Zusammenarbeit zwischen der schulischen Berufsbildung und der Berufsbildung nach dem BBiG sowie auf eine Berücksichtigung der Berufsbildung bei der Neuordnung und Weiterentwicklung des Schulwesens hinzuwirken.

Der LAB hat drei ständige Unterausschüsse, die sich mit Grundsatzfragen der Berufsbildung (UA 1), schulrechtlichen Fragen und Ordnungsmitteln (UA 2) und Fragen der Aus-, Fort- und Weiterbildung (UA 3) beschäftigt. Die Geschäftsführung des Landesausschusses liegt beim Bildungsressort.

- Ausbildungsbeiräte

Gemäß § 60 Abs. 1 des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes (BremSchVwG) ist an Berufsschulen und an Schulen mit einem entsprechenden Bereich ein Ausbildungsbeirat zu bilden. Gemäß § 61 BremSchVwG hat der Ausbildungsbeirat u. a. „die Aufgabe,

1. die Zusammenarbeit zwischen allen an der beruflichen Bildung Beteiligten und der Schule zu fördern;
2. bei der Koordinierung der Durchführung von Bildungsplänen für die schulische Berufsbildung und von Plänen der sachlichen und zeitlichen Gliederung der betrieblichen und überbetrieblichen Berufsausbildung mitzuwirken;
3. die Schule in organisatorischen Fragen sowie bei Auf- und Ausbau der Werkstätten und Lehrmittelsammlungen zu unterstützen;
4. die Schule bei der Durchführung der Schulpflicht sowie der ihr übertragenen Aufgaben der Schulfürsorge und der Jugendpflege zu unterstützen . . .“.

- Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 bis 2013

Die Unterzeichnerinnen/Unterzeichner haben im Dezember 2010 folgende (elfte) Verabredung getroffen:

„Dem drohenden Fachkräftemangel kann u. a. mit einer attraktiven Ausbildung, die durch eine hohe Qualität gekennzeichnet ist, begegnet werden. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner achten deshalb darauf, dass die bestehenden Gesetze, Verordnungen, Ausbildungsrahmenpläne usw., die eine gute Qualität der Ausbildung sicherstellen, eingehalten werden. Ebenso muss gewährleistet sein, dass qualifizierte Ausbilderinnen/Ausbilder und die technischen Voraussetzungen für eine gute Ausbildung in den Betrieben vorhanden sind. Dort, wo die entsprechende Qualität der Ausbildung nicht gewährleistet ist, ergreifen die zuständigen Stellen adäquate Maßnahmen.

Zu einer guten dualen Ausbildung gehört neben der betrieblichen die zweite Säule, die schulische Ausbildung in der Berufsschule. Hier vereinbaren die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, Lernortkooperationen zwischen Berufsschule und Betrieb zu fördern, um eine bessere

Verzahnung von betrieblicher und schulischer Ausbildung sicherzustellen und damit die Qualität der dualen Ausbildung zu verbessern. Dies schließt Lernortkooperationen zwischen überbetrieblichen Ausbildungsstätten und Schulen ein. (. . .) Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner werden die berufsbildenden Schulen, wo immer möglich, bei ihrer Arbeit unterstützen.

Auch das duale Ausbildungssystem muss sich neuen Anforderungen stellen. Deshalb werden die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dafür Sorge tragen, dass bei notwendigen Veränderungen die Ausbildungsqualität immer im Mittelpunkt steht.“

Auf die Umsetzung der Verabredungen wird unter Frage 4 eingegangen.

Darüber hinaus gibt es Qualitätsinitiativen einzelner Partner, beispielsweise im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes. Hier ist die Handelskammer aktiv, um in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband die Ausbildungssituation in den Betrieben zu verbessern.

Den beruflichen Schulen sind – z. B. durch das Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln bescheinigt – qualitativ gut aufgestellt. Bremen hat die Weiterentwicklung beruflicher Schulen zu „regionalen Berufsbildungszentren“ (ReBiZ) in den letzten Jahren systematisch und erfolgreich vorangetrieben. In die Neufassung des Schulgesetzes und des Schulverwaltungsgesetzes im Jahre 2009 sind Ergebnisse aus diesem Prozess eingeflossen. So wurde die Rolle der Vorgesetztenfunktion der Schulleitung gestärkt, Qualitätssicherung als fester Bestandteil von Schulentwicklung festgeschrieben und die Möglichkeit der Ausweitung schuleigener Budgetierung geschaffen.

Die kooperative Zusammenarbeit von Betrieben und berufsbildenden Schulen im dualen System – aber auch bereits in der Berufsausbildungsvorbereitung – ist eine wichtige Grundlage für die Absicherung einer hohen Ausbildungsqualität und damit auch für die Deckung des Fachkräftebedarfs.

Die Unterrichtssituation der berufsbildenden Schulen ist gut: Trotz der Tatsache, dass Bremen im beruflichen Bildungsbereich im Bundesvergleich weniger Geld pro Schülerin/Schüler aufwendet (im Schuljahr 2009: 3 500 € im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 3 900 €) ist die Unterrichtsabdeckung (erteilter Unterricht pro Klassenverband und Schülerin/Schüler) sowohl im Unterricht der dualen als auch der vollschulischen Bildungsgänge etwas höher als der entsprechende Wert im Bundesdurchschnitt.

Bislang ist es weitgehend gelungen, die verfügbaren Lehrerstellen im beruflichen Schulbereich zu besetzen. Es zeichnet sich allerdings ab, dass die Konkurrenz zwischen den Ländern auf dem „schrumpfenden“ Lehrermarkt größer und damit die Nachwuchsgewinnung schwieriger werden wird. In bestimmten Berufsbereichen – beispielsweise den Metall- und Medienberufen – gibt es bereits jetzt Engpässe. Das eigene Personalbudget kommt den berufsbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen bei der Überwindung dieser Engpässe zugute. Es versetzt sie in die Lage, Mangelsituationen in der Unterrichtsversorgung durch nebenamtliche Lehraufträge oder zeitlich befristete Arbeitsverträge auch für Fachkräfte aus der Wirtschaft zu überbrücken.

In den berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen ist als Instrument zur systematischen Qualitätsentwicklung das System „Qualität durch Entwicklung und Evaluation“ (Q2E, jetzt QEE) eingeführt. Darüber werden einerseits eine verbesserte Selbstkontrolle der Schulen und andererseits eine Rechenschaftslegung gegenüber der Schulaufsicht gewährleistet. Die flächendeckende Einführung eines Qualitätsmanagements an den berufsbildenden Schulen des Landes Bremen war kein Selbstzweck. Die Wirkung des Qualitätsmanagements muss sich langfristig im Nutzen für ihren Lernprozess zeigen.

Die Rückmeldungen aus Betrieben und Kammern zeigen durchaus Verbesserungspotenziale. Sowohl im dualen System als auch in den vollzeit-schulischen Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen werden die Lerngruppen zunehmend heterogener. Um die berufsbildenden Schulen wei-

terhin zukunftsfest zu halten, müssen Erkenntnisse über die unterrichtsrelevanten Wirkungen des eingeführten und strukturell abgesicherten Qualitätsmanagements gewonnen werden. Hierfür konnten Landesmittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) akquiriert werden. Die Erkenntnisse aus diesem wichtigen ESF-Projekt „Wirkungsanalyse des Qualitätsmanagementsystems und Weiterentwicklung der Evaluationsverfahren für gute theoretische Ausbildung an den Berufsbildenden Schulen“ werden die Grundlage für die weitere Qualitätsentwicklung der berufsbildenden Schulen sein.

Weiterbildung

Neben den Berufsbildungsausschüssen und dem LAB sowie dem Gremium der „Bremer Vereinbarungen“, die sich sowohl mit Aus- als auch mit Weiterbildungsthemen beschäftigen, ist hier zu nennen:

- Landesausschuss für Weiterbildung (LAWB)

Der LAWB ist mit seiner Geschäftsführung beim Bildungsressort angesiedelt und hat gemäß § 9 des Gesetzes über die Weiterbildung im Land Bremen (Weiterbildungsgesetz – WBG) die Aufgabe, die mit Weiterbildung befassten Senatsressorts sowie die Einrichtungen in Grundsatzeangelegenheiten zu beraten.

Das Berichtssystem Weiterbildung unterscheidet organisierte Weiterbildung nach „Trägern“: Arbeitgeber und Betriebe, Volkshochschulen, private Institutionen, Kammern und Verbände, Berufsverbände, Hochschulen, kirchliche Stellen, Wohlfahrtsverbände, Arbeitsgeberverbände, Gewerkschaften, Berufsgenossenschaften, Parteien usw.

Die Vielzahl von Mittelgebern verweist auf das grundlegende Steuerungsproblem: Jeder Mittelgeber agiert unabhängig, entsprechend seiner eigenen Steuerungslogik; er ist letztlich ausschließlich den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen bzw. den Zielen seiner Institution gegenüber verantwortlich. Bremen ist als erstes Bundesland den Schritt einer konsequenten Qualitätssicherung gegangen. Seit 1996 müssen die nach dem WBG anerkannten und geförderten Einrichtungen ein extern zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem vorweisen. Mit Novellierung des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes (BremBUG) im Jahr 2010 gilt dieser Standard auch für die Anbieter von Bildungsurlauben. Das Ressort Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat eine entsprechende Auflage für die aus ihrem Haus geförderten projektdurchführenden Einrichtungen übernommen.

Maßnahmemittel der Bundesagentur für Arbeit fließen nur an Träger und Maßnahmen, die nach der „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung“ (AZAV) anerkannt sind und damit den gesetzten Qualitätskriterien entsprechen. Für Angebote und Träger, die rein privat finanziert sind und keine öffentlichen Zuschüsse beziehen, entfällt die Möglichkeit der Qualitätskontrolle.

- c) Wie wird gewährleistet, dass dieser Standortfaktor im Land Bremen abgesichert wird durch die in Kooperation mit den Tarifpartnern zu gestaltende Optimierung der Übergänge von schulischer zu beruflicher Aus- und Weiterbildung?

Übergang Schule – Ausbildung

Auch hier ist als Gremium die Runde der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 bis 2013“ zu nennen, deren Unterzeichnerinnen/Unterzeichner – darunter auch die Wirtschafts- und Sozialpartner – im Dezember 2010 folgende (neunte) Verabredung trafen:

„Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner werden Modelle entwickeln, deren primäres Ziel der Übergang in eine Ausbildung ist.

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist durch eine Vielzahl von Unterstützungsleistungen auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen gekennzeichnet. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner haben das Ziel, zur Steigerung der Effizienz des Förderungskonglomerats und zur Schonung der knappen Ressourcen die vielfältigen Maßnahmen des schulischen und außerschulischen Übergangssystems auf das Erforderliche zu konzentrieren. (. . .) Sie werden sich darauf konzentrieren, die Jugendli-

chen durch frühzeitige Potenzialanalysen über Stärken und Schwächen zu informieren, bereits in der allgemeinbildenden Schule ab der ersten Klasse bis zur Abgangsklasse systematische und verbindliche Berufsorientierung auf Grundlage des Gesamtkonzepts „Berufsorientierung“ und „Übergang Schule–Beruf“ einzuführen bzw. zu verstärken und durch individuelle Begleitung der Jugendlichen den Übergang direkt in Ausbildung zu verbessern . . .“.

Auf die Umsetzung der Verabredungen wird unter Frage 4 eingegangen.

Der LAB, in dem sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vertreten sind, berät ebenfalls zur Übergangsthematik. So hat der Unterausschuss 1 in einer Sitzung am 19. Juni 2012 eine Empfehlung zur Berufseinstiegsbegleitung ausgearbeitet, die in der nächsten Sitzung des Landesausschusses beschlossen werden soll.

Übergang Ausbildung – Weiterbildung

Gesetzlich geregelt ist gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) nur die berufliche Fortbildung im Sinne des § 1 Abs. 4 BBiG.

Die Optimierung des Übergangs von der Aus- in die Weiterbildung ist bislang nicht von den Partnern der „Bremer Vereinbarungen“ oder dem LAB thematisiert worden.

- d) Wie wird gewährleistet, dass dieser Standortfaktor im Land Bremen abgesichert wird durch die Durchlässigkeit von der beruflichen in andere, insbesondere auch akademische Bildungsgänge?

In Deutschland erworbene Qualifikationen

Am 6. März 2009 fasste die Kultusministerkonferenz einen Beschluss zum „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“, mit dem die Zugangsmöglichkeiten für diese Zielgruppe deutlich verbessert wurden. Im Land Bremen wurde der Beschluss im Rahmen der Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes zum 1. Juli 2010 umgesetzt. In der Folge gibt es eine Hochschulzugangsberechtigung für Meister- und vergleichbare Abschlüsse, für Absolventinnen und Absolventen einer zweijährigen Fachschule mit staatlicher Prüfung und vergleichbarem Bildungsgang, für Absolventinnen und Absolventen mit einem bundesgesetzlich geregelten Fortbildungsabschluss, sofern der Lehrgang mindestens 400 Stunden umfasst, sowie für Absolventinnen und Absolventen vergleichbarer Fortbildungen für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Berufe. In der Verordnung über den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife wurde darüber hinaus auf das Erfordernis einer für das angestrebte Studium förderlichen Berufstätigkeit und des Hauptwohnsitzes im Land Bremen verzichtet, um beruflich Qualifizierten den Zugang zu erleichtern.

In enger Abstimmung mit dem LAWB und dem LAB entwickelte das Bildungs- und Wissenschaftsressort 2010 das Landesprogramm „Offene Hochschule – Offene Weiterbildung“:

Unter dem Schwerpunkt „Durchlässigkeit und Verzahnung der Bildungsbereiche“ werden die besonderen Voraussetzungen für beruflich qualifizierte herausgearbeitet: besondere Studienformate, andere Lehr- und Lernformen, eine auf die Zielgruppe zugeschnittene Didaktik und Methodik sowie eine Reihe flankierender Maßnahmen. Es wurden ebenfalls die thematischen Felder benannt, die nach Auffassung der Weiterbildungseinrichtungen, der Hochschulen und der Wirtschaft für eine Angebotsentwicklung in Betracht kommen, nämlich Technik und IT, Umwelt und Naturwissenschaften, Betriebswirtschaftslehre und Management, Gesundheit und Pflege, frühkindliche Bildung.

Auf die Umsetzung des Landesprogramms wird unter Frage 4 eingegangen.

Sowohl der LAB als auch der LAWB arbeiten mit ihren jeweiligen Unterausschüssen bzw. Arbeitsgruppen erneut an der Thematik der Durchlässigkeit. Derzeit wird recherchiert, welche Möglichkeiten sich Studienabbreche-

rinnen und -abbrechern bieten, um ihre im Studium erworbenen Qualifikationen auf eine berufliche Aus- oder Weiterbildung anrechnen zu lassen. In diesem Zusammenhang wird gerade die sogenannte Externenprüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG bzw. § 37 Abs. 2 HwO thematisiert, die auch im Rahmen der Nachqualifizierung und der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen eine Rolle spielt.

Im berufsbildenden System herrscht das Leitprinzip „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Dieser anschlussorientierte Grundsatz gewährleistet Durchgängigkeit und vermeidet Bildungssackgassen.

In den Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen wird sowohl auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes als auch auf den direkten Einstieg in das Berufsleben vorbereitet. Darüber hinaus können auch Studienberechtigungen (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife) erworben werden. Dies ist entweder im Anschluss an eine Berufsausbildung über die Fachoberschule oder auch integrativ über doppelqualifizierende Bildungsgänge möglich. So bietet die doppelqualifizierende Berufsausbildung, z. B. am Technischen Bildungszentrum Mitte und am Schulzentrum Utbremen, die Möglichkeit, neben der Berufsausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben.

Am Beispiel der geplanten Umstrukturierung der Erzieherinnen-/Erzieherausbildung wird deutlich, wie die Durchlässigkeit der relevanten Bildungsgänge vom Hauptschulabschluss bis zum Studium gestaltet werden soll: Die neu eingerichtete Berufsfachschule für Sozialassistenten soll denjenigen, die bisher über das Vorpraktikum den Weg in der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher gefunden haben, den Zugang zu dieser Ausbildung auf einem höheren Niveau ermöglichen. Für Jugendliche, die mit Verlassen der allgemeinbildenden Schule die Berufsbildungsreife erreicht haben, soll die Möglichkeit bestehen, den mittleren Schulabschluss und damit die Zugangsberechtigung für die Berufsfachschule für Sozialassistenten durch den Besuch einer einjährigen Berufsfachschule zu erwerben. Die Anhebung der Eingangsvoraussetzungen und die Zusammenführung der bisher zweijährigen Fachschulausbildung mit dem Anerkennungspraktikum zu einer dreijährigen Ausbildung soll gewährleisten, dass mit dem Abschluss der Erzieherinnen-/Erzieherausbildung gleichzeitig die Fachhochschulreife erworben werden kann, sodass die Durchlässigkeit zu einem sich anschließenden Hochschulstudium gegeben ist. Ist dieses Studium im Sinne der vorangegangenen Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher „einschlägig“, sollen Teile der Ausbildung auf das Studium angerechnet werden können.

Im Ausland erworbene Qualifikationen

Seit 2008 arbeitet die „ARGE Reißverschluss“, ein Zusammenschluss Bremer Weiterbildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger, daran, die Angebotslandschaft für Migrantinnen und Migranten mit dem Ziel der erfolgreichen Erwerbsintegration übersichtlicher und strukturierter zu gestalten.

Ein gemeinsam entwickeltes Verfahren systematisiert die Beschreibung von Bildungsangeboten, sodass der Zielgruppenbezug klarer und Einstiegsvoraussetzungen sowie mögliche Anschlüsse transparenter werden. Angebote der sprachlichen und beruflichen Qualifizierung sollen durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit bekannter und mithilfe der entwickelten Systematik vergleichbar werden. Für die institutionenübergreifende Bildungsplanung entwickelt die „ARGE Reißverschluss“ entsprechende Qualitätskriterien. Die Koordinierung der ARGE wird im Rahmen des ESF-Leitprojekts „ViA – Vielfalt in Arbeit“ des Arbeitsressorts finanziert und liegt beim Paritätischen Bildungswerk.

Zum 1. April 2012 ist das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ (Anerkennungsgesetz) in Kraft getreten, dessen erster Artikel das „Gesetz über Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BQFG)“ umfasst. Damit sind für alle bundesgesetzlich geregelten Berufe einheitliche Feststellungs- und Anerkennungsverfahren festgelegt worden, die für die zuständigen Stellen (in der Regel die Kammern) verbindlich sind.

Die Umsetzung des BQFG wird von den zuständigen Stellen (unter der Rechtsaufsicht des Bildungsressorts) sehr unterschiedlich gehandhabt: Während sich beispielsweise die Industrie- und Handelskammern mehrheitlich für die Gründung einer bundesweit zentralen Stelle für das Anerkennungsverfahren entschieden („IHK FOSA“), verfolgen die Handwerkskammern weiterhin eine dezentrale Lösung.

Das Bundesförderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) unterstützt die Umsetzung des Gesetzes. Ziel des bundesweit geschaffenen IQ-Netzwerks ist es, adäquate Beschäftigungen für Fachkräfte mit ausländischen Qualifikationen zu ermöglichen und qualifiziertes Personal für den deutschen Arbeitsmarkt zu gewinnen.

Die regionalen IQ-Netzwerke – in Bremen repräsentiert durch das Paritätische Bildungswerk LV Bremen e. V. – begleiten und unterstützen diesen Prozess. Zu ihren Aufgaben zählen vor allem:

- Begleitung des Anerkennungsgesetzes durch die Einrichtung von Erst-Anlaufstellen und Verweisberatung, die Vorbereitung der Beratungsfachkräfte der Regelinstitutionen auf diese Aufgabe sowie die Einbindung der Anerkennungsberatung in die Prozesskette regionaler Unterstützungsleistungen;
- Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Fachkräfte in den Regelinstitutionen, insbesondere Agenturen für Arbeit, Jobcentern und Kammern durch Qualifizierung, Beratung und Supervision, um einen besseren Zugang zu Arbeitsmarktinstrumenten für Migrantinnen und Migranten zu sichern;
- Verzahnung der Unterstützungsleistungen in einer Region im Sinne der „IQ-Prozesskette (Zugang/Ansprache – Berufliche Orientierung – Umsetzung und Qualifizierung – Einstieg in die Erwerbstätigkeit – Sicherung/Weiterentwicklung der Erwerbstätigkeit), und Auf- und Ausbau der erforderlichen Kooperationsstrukturen.

Die Anlaufstellen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ bieten Informationen zu den Verfahren der beruflichen Anerkennung und verweisen Anerkennungssuchende an die für ihr Anliegen zuständige Stelle. In Bremen sind über ein ESF-Projekt des Arbeitsressorts zwei Beratungsstellen – eine beim Unternehmensservice der Handelskammer und eine bei der Arbeitnehmerkammer – geschaffen worden, die die Ratsuchenden an die richtigen Stellen verweisen.

Darüber hinaus informiert das Internet-Portal „www.erkennung-in-deutschland.de“ über rechtliche Grundlagen und Verfahren der beruflichen Anerkennung. Herausgeber ist das Bundesinstitut für Berufsbildung. Das BQ-Portal des BMWi (www.bq-portal.de) stellt insbesondere für Unternehmen und Antragsteller eine hilfreiche Informationsquelle dar: Unternehmen können sich hier ein Bild über die beruflichen Qualifikationen potenzieller Bewerber mit Migrationshintergrund machen. Antragsteller finden Hinweise, welche Chancen ihnen eine Gleichwertigkeitsprüfung bietet und an wen sie sich dafür wenden können. Bei der Kultusministerkonferenz ist die „Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen“ (www.kmk.org/zab) angesiedelt, die mit der sogenannten anabin-Datenbank (www.anabin.de) umfangreiche Informationen zur Verfügung stellt.

Für die landesgesetzlich geregelten Berufe wurde bei der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, die sich zum Ziel gesetzt hat, ein bremisches „BQFG“ zu schaffen. Das entsprechende Gesetzesverfahren wird voraussichtlich im Herbst 2012 initiiert werden.

3. Wie bewertet der Senat die Erstellung und regelmäßige Fortschreibung eines Aktionsplans „Berufliche Orientierung, Beruflicher Einstieg, Beruflicher Aufstieg“ als Bestandsaufnahme und Basis für die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung im Land Bremen, in dem alle Instrumente, Maßnahmen, Akteure und Ressourcen dieser Bereiche benannt, ihre Vernetzung skizziert, Erfahrungen darlegt, mögliche Probleme identifiziert und ausgehend hiervon Entwicklungspers-

spektiven und Handlungsoptionen für ein ergebnisorientiertes, integriertes Gesamtkonzept bis 2020 aufgezeigt werden?

Der Senat steht dem Vorschlag grundsätzlich positiv gegenüber und wird die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, bei der die oben dargestellten Themen überwiegend ressortieren, beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen bis Ende Juli 2013 einen solchen Aktionsplan aufzustellen. Dabei sollten folgende Überlegungen zugrundegelegt werden:

Wie schon die Namenswahl des Aktionsplans deutlich macht, ist der Begriff der „Berufsbildung“ recht eng gefasst. Er beinhaltet im Sinne des § 1 Abs. 1 BBiG die Berufsausbildungsvorbereitung, die Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung. Er umfasst damit jeden Sektor des Bildungssystems, der auf die Vermittlung von öffentlich-rechtlich anerkannten Qualifikationen und normativen Orientierungen für Berufstätigkeit gerichtet ist, nicht aber die Berufsorientierung oder die berufsübergreifende Weiterbildung. Die Partner der „Bremer Vereinbarungen“ thematisieren zwar Ersteres, Letzteres aber bislang nicht. Der Aktionsplan greift deshalb folgerichtig diese Themen auf und spricht allgemeiner von „beruflichem Aufstieg“.

In der Praxis zeigt sich darüber hinaus, dass es häufig an Grundlagen fehlt, die der beruflichen Bildung vorgelagert sind: So sind Sprachkurse – die für gewöhnlich der allgemeinen Bildung zugerechnet werden – für aus dem Ausland hinzugezogene Bremerinnen/Bremer häufig unabdingbare Voraussetzung, um einer beruflichen Tätigkeit nachkommen zu können. Dasselbe gilt für Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse für bildungsbenachteiligte Einwohnerinnen/Einwohner.

Es sollte daher geprüft werden, inwieweit ein ganzheitlicher Ansatz möglich ist, der nicht nur die berufliche, sondern auch die allgemeine Bildung umfasst.

Ziel der EU-Wachstumsstrategie 2020 ist es, die berufliche Bildung leichter zugänglich und flexibler zu gestalten, wobei den Aspekten „Durchlässigkeit“ und „Qualität“ ein besonderes Gewicht zukommt. Unter dem Stichwort „Lebenslanges Lernen“ sollen die Bildungschancen für alle erhöht werden; dazu soll die berufliche Bildung einen substanziellen Beitrag leisten.

Wie auch die Fragen der Großen Anfrage nahelegen, kann sich der Aktionsplan nicht auf die Frage der Bildungsangebote bzw. -maßnahmen beschränken; genauso wichtig und in den Blick zu nehmen sind die Beratungs- und Förderangebote. Die Partner der „Bremer Vereinbarungen“ fokussieren sich in ihrer Arbeit deshalb auch auf diese Themen, genauso wie auf die Anzahl der jungen Menschen mit bzw. ohne Schulabschluss, die Berufsorientierung, Potenzialanalysen und Berufseinstiegsbegleitung, der nachträgliche Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses und die Beratung. Grundlage hierfür ist das federführend vom Bildungsressort in Zusammenarbeit mit den Partnern der „Bremer Vereinbarungen“ entwickelte Gesamtkonzept zur Berufsorientierung und zum Übergang Schule – Beruf.

Der zu erarbeitende Aktionsplan soll in diesem Sinne Instrumente, Maßnahmen, Ressourcen und Akteure des lebenslangen Lernens benennen. Nach Ansicht des Senats sind darin die in unterschiedlichen Ausschüssen und Projekten bearbeiteten Themen wie Qualität der (beruflichen) Bildung, Durchlässigkeit, Modularisierung und Outcome-Orientierung ebenso zu berücksichtigen wie Beratung, Umsetzung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes, Nachqualifizierung, Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung usw.

Diese Themen sind – wie schon im „Gesamtkonzept zur Berufsorientierung und zum Übergang Schule – Beruf“ geleistet – im Sinne eines Diversity Mainstreaming auf die Vielfalt der bremischen Einwohnerinnen und Einwohner auszurichten.

4. a) Wie stellen sich Situation und Perspektiven der beruflichen Bildung im Land Bremen aktuell dar hinsichtlich einer geschlechtersensiblen und die Situation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund berücksichtigenden Berufsorientierung als explizite Aufgabe aller allgemeinbildenden Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe?

Im März 2010 beauftragte die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit Frau Prof. Karakasoglu (Universität Bremen) mit der Erstellung

einer wissenschaftlichen Expertise mit Handlungsempfehlungen für einen „Entwicklungsplan Migration und Bildung“. Diese Expertise wurde Anfang Februar 2011 veröffentlicht.

Im Sommer 2011 wurden im Bildungsressort die notwendigen Strukturen geschaffen, um auf Grundlage dieser Empfehlungen, aber auch darüber hinausgehend, den Entwicklungsplan „Migration und Bildung“ zu erarbeiten: Es wurden eine Steuerungsgruppe und fünf Arbeitsgruppen eingerichtet, die zu den jeweiligen Themenfeldern auch ressortübergreifend arbeiten. Der Ausschuss „Migration und Bildung“ der Deputation für Bildung wird in diesen Prozess eingebunden.

Zu den Themen „Berufsorientierung“ und „Übergang Schule – Beruf“ enthält die Expertise von Frau Prof. Karakasoglu überwiegend Empfehlungen, die sich an dem von den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern der „Bremer Vereinbarungen“ beschlossenen Gesamtkonzept orientieren. Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe, die dieses Gesamtkonzept erarbeitet hatte, wurde beauftragt, die Empfehlungen zu prüfen und für den Entwicklungsplan einen Beitrag zu diesem Handlungsfeld zu entwerfen.

Im Ergebnis hat die Arbeitsgruppe, erweitert um weitere Vertreterinnen/Vertreter des Bildungsressorts, des Projekts „Lernen vor Ort“ und aus Bremerhaven, drei wesentliche Bestandteile des Konzepts überarbeitet und ergänzt: die Richtlinie zur Berufsorientierung, die Beratung bzw. Begleitung und das Controlling im Übergang.

Bereits umgesetzt werden konnte die Anpassung der RL-BO. Ziffer 1.3 Buchstabe e) der RL-BO lautet wie folgt: „Für die Ausgestaltung der Berufsorientierung gilt grundsätzlich:

- e) Die individuelle Verschiedenheit der Kinder und Jugendlichen in soziokultureller, religiöser oder ethnischer Hinsicht wird wahrgenommen und berücksichtigt. Auf unterschiedliche Voraussetzungen und Einstellungen wird eingegangen. Besondere sprachliche und interkulturelle Kompetenzen werden als Ressource auf dem europäischen und weltweiten Arbeitsmarkt wertgeschätzt und als Bereicherung bezüglich der Gestaltung der berufsorientierenden Angebote betrachtet.“

Die RL-BO schreibt in Ziffer 2.3 vor, dass Oberschulen und Gymnasien über ein Konzept zur Berufsorientierung verfügen müssen. Das Konzept weist bildungsgangbezogen verbindliche Maßnahmen und ihre Organisationsformen über die Jahrgangsstufen hinweg aus und ist auf der Homepage der Schule zu veröffentlichen; das Konzept selbst und seine Umsetzung sind Gegenstand der Zielvereinbarung mit der Schulaufsicht. Gemäß Ziffer 2.1 der RL-BO ist ein Schulleitungsmitglied für die Berufsorientierung verantwortlich. In Schulen, in denen die Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer in Jahrgangsteams organisiert ist, ist die Jahrgangseitung verantwortlich für die Umsetzung der jeweiligen jahrgangsbezogenen Maßnahmen. Zur Einführung der Richtlinie an den Schulen ist im September 2012 ein Fachtag geplant.

Im September wird sich der Ausschuss „Migration und Bildung“ mit den weiteren Vorschlägen befassen.

Die verschiedenen Angebote der Jugend(berufs)hilfe gründen auf § 13 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII). Danach sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Insbesondere richten sich diese Angebote an noch nicht ausbildungsfähige junge Menschen.

Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen. Die Angebote

sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Wie stellen sich Situation und Perspektiven der beruflichen Bildung im Land Bremen aktuell dar hinsichtlich einer geschlechtersensiblen und die Situation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund berücksichtigenden Berufsorientierung als explizite Aufgabe aller allgemeinbildenden Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe? Dabei geht es vor allem um diese Fragen:

- Wer sind die Akteure (Lehrkräfte, Lotsen usw.), welche konkreten Aufgaben haben sie, wie sind und werden sie qualifiziert, wie kooperieren sie?

Situation

Gemäß Ziffer 1.3 der RL-BO ist Berufsorientierung eine Querschnittsaufgabe und stellt damit grundlegende Anforderungen an alle Lehrkräfte. Diese werden im Rahmen ihrer Aus- und Fortbildungen qualifiziert; zur Einführung der RL-BO plant das Landesinstitut für Schule (LIS) eine Fortbildungsreihe.

Berufsorientierung wird im Rahmen der Richtlinie als Aufgabe aller am Berufsorientierungsprozess beteiligten Akteure verstanden, wobei der Schule eine koordinierende, kooperierende und vernetzende Funktion zukommt. Als weitere Akteure nennt die Richtlinie explizit:

- o die Familie/Eltern/Erziehungsberechtigten der Heranwachsenden (Ziffer 1.3 Buchstabe c), Ziffer 5.1 und Ziffer 6.3 der RL-BO)

Die Familie hat eine wichtige Orientierungs- und Unterstützungsfunktion und soll möglichst weitgehend in den Berufsorientierungsprozess eingebunden werden. Eltern/Erziehungsberechtigte sollen Gelegenheit erhalten, sich in ihrer Beruflichkeit zu präsentieren. Kooperationen anzubahnen, wird als Aufgabe der Schule verstanden. Im Rahmen des Modellsversuchs „QUIMS Gröpelingen“ (Qualität in multikulturellen Schulen und Stadtteilen) wird derzeit Interkulturalität als gemeinsamer Bezugsrahmen für die Zusammenarbeit zwischen Schule, Kindertagesstätte und Eltern erprobt; Erfahrungen anderer Städte werden vorgestellt. Ein Transfer in andere Stadtteile ist geplant. Für schulinterne Fortbildungen wird ein Modul zur interkulturellen Elternbeteiligung entwickelt.

- o die Bundesagentur für Arbeit und die Berufsberatungen der Agenturen für Arbeit (Ziffer 3.5 und 5.3 der RL-BO)

Die Bundesagentur für Arbeit stellt für die Schulen Arbeitsmaterialien zur Berufsorientierung zur Verfügung. Sie setzt mit der Beratungskonzeption einen Standard, der allen Berufsberaterinnen und -beratern in mehrwöchigen Workshops vermittelt wird. Spezielle Fortbildungsmodule vermitteln Kompetenzen zur gendersensiblen Beratung Jugendlicher und zur Beratung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die Agentur geht aufgrund der Anforderungen einer diversen Gesellschaft davon aus, dass Zugangsmöglichkeiten zur Arbeitswelt jeweils individuell erhoben und erschlossen werden müssen. Dabei sind Kenntnisse unterschiedlicher Herkunftskulturen und genderrelevantes Wissen unabdingbare Voraussetzungen.

Die Berufsorientierung ist gemäß § 33 Drittes Sozialgesetzbuch (SGB III) eine Kernaufgabe der Arbeitsagenturen und erfolgt durch die Beratungsfachkräfte an den allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen. Diesen Schulen werden folgende Angebote in allen Entlass- und Vorentlassklassen im jeweiligen Agenturbezirk unterbreitet:

- Berufsorientierungsveranstaltung im Klassenverband für jede Klasse,
- regelmäßige Sprechstunden der Beratungsfachkräfte an den Schulen,

- Einladung der Klasse zu einem begleiteten Besuch im Berufs-informationszentrum (BIZ); Einführung in die Medienangebote.

Die Berufsberaterinnen/Berufsberater arbeiten anhand eines Jahresarbeitsplans, der sich nach dem individuellen Stand der Schüler im Orientierungsprozess richtet („Orientieren, Beraten, Vermitteln“). Die Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung und Schulen ist über eine Kooperationsvereinbarung zur Berufsorientierung festgeschrieben. Eine weitere Kooperationsvereinbarung zur Berufsorientierung für Schülerinnen/Schüler mit Handicap stellt sicher, dass Schwerbehinderte im Land Bremen beim Einstieg in das Arbeitsleben gezielt unterstützt werden.

Die Berufsberaterinnen/Berufsberater kooperieren mit den Schulen bei der Ausgestaltung der schulischen Konzepte zur Berufsorientierung und beim Aufbau eines Netzwerkes mit außerschulischen Kooperationspartnern.

Die an einigen Schulen durchgeführten Projekte der vertieften Berufsorientierung sind mit den Berufsberaterinnen und -beratern abgestimmt und in den Orientierungsprozess der Schüler eingebunden.

Darüber hinaus finden Elternabende zum Thema „Berufsorientierung“ statt. Die Arbeitsagentur Bremen richtet jährlich im Frühjahr den „Elterntag“ und im Spätsommer die „Elternlounge“ aus, wo Eltern sich ebenfalls über schulische, berufliche bzw. studienbezogene Ausbildungsmöglichkeiten ihrer Kinder informieren können. In Bremerhaven fand in diesem Jahr erstmals eine Veranstaltung statt, die sich explizit an die Elternvertreterinnen/Elternvertreter wandte mit dem Ziel, sie als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Elternarbeit zu gewinnen.

Die Tätigkeit der Berufsberaterinnen/Berufsberater ist im gehobenen Verwaltungsdienst der Arbeitsagentur angesiedelt, daher haben sie mindestens ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium absolviert. Ein Großteil der Beraterinnen/Berater hat innerhalb der Arbeitsagentur das speziell auf die Beratung ausgerichtete Studium mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (FH) – Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement“ bzw. den entsprechenden Diplom-Vorgängerstudiengang absolviert. Sie werden kontinuierlich fortgebildet.

- o Stellen, die Praktika anbieten (Betriebe, soziale Einrichtungen, Hochschulen, öffentlicher Dienst, vergleiche Ziffer 4.1 Buchstabe a) und Ziffer 5.2 der RL-BO)

Zukünftig hat jede Oberschule mindestens einen Partnerbetrieb und sichert die Zusammenarbeit über eine Kooperationsvereinbarung ab, die Ziele, Inhalte und Organisation der Zusammenarbeit benennt. Aufgabe der praktikums anbietenden Stellen ist es, den Jugendlichen einen realistischen Einblick in die Berufswelt zu vermitteln. Diese sollen anhand der gesammelten Erfahrungen abschätzen lernen, ob ihnen ein bestimmtes Berufsfeld zusagt. Bestimmte Qualifikationen sind für praktikums anbietende Stellen nicht vorgeschrieben.

- o Träger, die Werkstattphasen anbieten (Ziffer 4.1 Buchstabe c) der RL-BO)

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit organisiert und finanziert die Werkstattphasen. Die operative Durchführung erfolgt in der Verantwortung der Schulen.

- o Überbetriebliche und vergleichbare Berufsbildungsstätten, die Werkstatttage anbieten (Ziffer 4.1 Buchstabe d) der RL-BO)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert im Rahmen seines Berufsorientierungsprogramms (BOP) das Angebot von berufsspezifischen Berufsorientierungsmaßnahmen

an überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten. Voraussetzung für die Förderung von sogenannten Werkstatttagen ist das Angebot von mindestens fünf Berufsfeldern, aus denen die teilnehmenden Jugendlichen mindestens drei auswählen.

Im Verlauf der Werkstatttage, die sich über mindestens zwei Wochen oder 80 Stunden pro Schülerin/Schüler erstrecken sollen, geht es um die praktische Einweisung in und Information über die ausgewählten Berufsfelder und die Anleitung der Jugendlichen zur Entwicklung persönlicher Vorstellungen und Präferenzen durch die praktische Erprobung der eigenen Kompetenzen, eine individuelle Rückmeldung zu den Stärken und dem konkreten Verhalten der Jugendlichen/des Jugendlichen und die Dokumentation der festgestellten Fähigkeiten, Neigungen, Interessen und individuellen Entwicklungspotenziale.

In den entsprechenden Richtlinien ist vorgeschrieben, dass die geförderten Maßnahmen systematisch mit den anderen Angeboten in der Region zum Übergang Schule – Beruf zu verknüpfen sind. Die Einbettung der Maßnahmen in schulische berufsorientierende Curricula im Zusammenwirken der Träger von Berufsbildungsstätten und der Schulen ist anzustreben. Nur dann kann auf eine gender- und kultursensible Beratung hingewirkt werden. Zur Verbesserung der Verknüpfung von schulischem und berufspraktischem Lernen wird die Anwesenheit von Lehrkräften der beteiligten Schulen während der Werkstatttage erwartet.

- o Die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) für Beratungen bei besonderen Schul- und Übergangsproblemen (Ziffer 6.4 der RL-BO)

In der Stadtgemeinde Bremen wurden vier Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren entsprechend § 55 Abs. 4 des Bremischen Schulgesetzes (BremSchulG) eingerichtet. Die ReBUZ sind schulnahe nachgeordnete Dienststellen der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit. In den ReBUZ arbeiten (Sonder-) Pädagoginnen und Pädagogen, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie weitere Fachkräfte. Sie werden auf Anfrage und in enger Zusammenarbeit mit den Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) der Schulen tätig. Im Bedarfsfall arbeiten sie mit anderen Institutionen zusammen. Die Aufgaben der ReBUZ sind den Bereichen der Lern- und Leistungsentwicklung und der sozial-emotionalen Entwicklung und deren möglichen Problemlagen zuzuordnen. Neben diesen Aufgaben führen die ReBUZ bereits schulergänzende sowie zukünftig auch schulersetzen Maßnahmen durch.

Die ReBUZ sind ein Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen, Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler. Sie entwickeln gemeinsam mit den Ratsuchenden Hilfsangebote zur Überwindung von Problemlagen und gestalten aktiv den Prozess der Vernetzung mit anderen Institutionen, insbesondere der Jugendhilfe. Eine kultur- und gendersensible Beratungskompetenz wird durch Fortbildungen gefestigt.

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote umfassen auch den Bereich der Schullaufbahn und tragen dazu bei, dass Schülerinnen/Schüler den Übergang in Ausbildung oder Studium bewältigen. Dieses Tätigkeitsfeld befindet sich noch im Aufbau, da die ReBUZ erst 2011 eingerichtet wurden. Sie koordinieren, begleiten und evaluieren bereits die „Herbstcamps“ (Bewerbungscamps für vertiefte Berufsorientierung), ein Projekt mit Anteilsfinanzierung in Kooperation der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit mit der Bundesagentur für Arbeit. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist der systematische Aufbau regionaler Netzwerke.

- o „Weitere Bildungspartner“ (Ziffer 5.4 der RL-BO)

Hierunter fallen ehrenamtliche und hauptamtliche, teilweise mit öffentlichen Mitteln geförderte Projekte sowie Träger der Jugend-

hilfe. Die Schulen werden ermutigt, Kooperationen mit Dritten einzugehen (vergleiche Ziffer 5 der RL-BO). Das Bildungsressort hält keine Übersicht über die Kooperationen jeder einzelnen Schule vor.

Berufsorientierung im Rahmen von Jugend(berufs)hilfe wird angeboten im Rahmen von Einzelfallhilfen, berufsvorbereitenden und ausbildungsbegleitenden Maßnahmen, in Schulmeiderprojekten, durch Maßnahmen im Programm „Jugend stärken“ sowie der offenen Jugendarbeit.

Die Unterzeichnerinnen/Unterzeichner der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 bis 2013“ trafen im Dezember 2010 folgende (achte) Verabredung:

„Auch ausbildungsfähige Jugendliche, die zögern, eine betriebliche Ausbildung anzugehen, sollten hin zu größerer Offenheit gegenüber betrieblicher Ausbildung beraten werden. Die Eltern sind dabei hinzuzuziehen. Diese Beratungsangebote sollten fester Bestandteil der schulischen Wirklichkeit werden. Die Vertreter der Wirtschaft erklären ausdrücklich ihre Bereitschaft, an diesen Beratungsangeboten aktiv mitzuwirken. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner werden ein abgestimmtes Beratungskonzept erarbeiten, das auch auf Bedarfe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund abstellt. Sie werden auch hier den Dialog mit dem Bremer Rat für Integration suchen.“

Das mit Mitteln des Bundes und des ESF finanzierte Projekt „Lernen vor Ort“ hat eine Bestandsaufnahme und eine qualitative Netzwerkanalyse der Bildungsberatungsangebote in Bremen in Auftrag gegeben, die einen Schwerpunkt am Übergang Schule – Beruf setzt und die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur achten Verabredung der „Bremer Vereinbarungen“ ermöglicht. Ergebnisse sollen im August 2012 vorliegen. Die Partner der Bremer Vereinbarungen planen, diese für eine politische Beschlussfassung des Plenums Anfang 2013 aufzubereiten.

„Lernen vor Ort“ knüpft mit der Untersuchung an die Ergebnisse des Programms „Jugend stärken – aktiv in der Region“ bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Frauen und Jugend an, das mit dem „Jugendwegweiser“ (www.jugendwegweiser.bremen.de) eine aktuelle Übersicht und Systematisierung der Unterstützungs-, Beratungs- und Förderangebote für junge Menschen am Übergang vorgelegt hat. „Lernen vor Ort“ ergänzt diese Übersicht um Informationen zur Praxis der Qualitätsentwicklung in Beratung und Begleitung, zum Stand von Vernetzung und Kooperation und zur Erwartung an eine veränderte übergreifende Koordinierung und Steuerung von Beratungsleistungen am Übergang Schule – Beruf.

Perspektive

Die obigen Ausführungen machen deutlich, wie viele Akteure in diesem Bereich tätig sind. Insbesondere für bildungsbenachteiligte Jugendliche ist es schwierig, sich in den Strukturen zurechtzufinden. Es wird deshalb darüber nachgedacht, ob und wie die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen auf lokaler Ebene verbessert werden kann. Sinnvoll erscheint eine zentrale Anlaufstelle pro Stadtteil/Bezirk, an der alle Beratungs- und Unterstützungsangebote gebündelt werden. Diese Idee wird derzeit auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft.

- Auf Basis welcher Vorgaben und Standards (Lehrpläne, Curricula usw.) arbeiten sie, wie sind sie mit anderen Akteuren vernetzt, wie werden Erfolge überprüft und gemessen?

Die folgenden Ausführungen ergänzen die Anmerkungen zur vorangegangenen Frage, die teilweise schon auf die Fragestellung eingehen:

Gemäß Ziffer 3.2 der RL-BO weisen die Oberschulen und Gymnasien Inhalte und Maßnahmen der Berufsorientierung innerhalb der Fächer oder fachübergreifend in Projekten in ihren schulinternen Curricula bzw. in ihren Konzepten zur Berufsorientierung aus. Zur Qualitätssicherung der Konzepte wird deren Umsetzung gemäß Ziffer 2.4 der RL-BO jährlich gemeinsam mit Schülervertretung, Elternvertretung, Berufsberatung sowie gegebenenfalls weiteren Kooperationspartnern ausgewertet. Das Konzept und seine Umsetzung sind Gegenstand der Zielvereinbarung mit der Schulaufsicht. Oberschulen und Gymnasien sollen an dem Prozess der Zertifizierung zum „Bremer Qualitätssiegel Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung“ teilnehmen. Die Einführung der RL-BO wird wissenschaftlich evaluiert. Die Evaluation bewertet die Implementation und die Durchführung der RL-BO in den Schulen.

Das Berufsorientierungsprogramm des BMBF wird über eine begleitende Evaluation auf seine Auswirkungen auf Motivation, Lernverhalten und Praktikumswahl der Schülerinnen/Schüler sowie auf den Übergang der Schülerinnen/Schüler in Ausbildung überprüft. Die Evaluation soll auch Vorschläge zur Weiterentwicklung des Programms enthalten.

- Auf Basis welcher Vorgaben, in welcher Weise und von wem werden schulische und außerschulische Berufsorientierung mit Elternarbeit, mit betrieblicher Praxis und mit den Angeboten der Arbeitsverwaltung verknüpft?

Vergleiche die Antworten zu den vorangegangenen Fragen.

- Wie und von welchen Akteuren werden Schulabgängerinnen/Schulabgänger „nachsorgend“ begleitet, denen der Übergang in eine Berufsausbildung nicht nahtlos gelingt?

Hierzu wird auf die Antwort auf Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD vom 10. Juli 2012 (Drs. 18/542 vom 14. August 2012) und den bereits erwähnten „Jugendwegweiser“ der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen verwiesen.

Der Jugendwegweiser (unter www.jugendwegweiser.bremen.de) bietet über eine differenzierte Such- und Filterfunktion Zugriff auf die Daten von Förderangeboten für den Übergangsbereich zwischen Schule und Beruf.

Für die hier angesprochene Zielgruppe weist die Datenbank zurzeit 28 unterschiedliche Förderangebote aus, die – mit unterschiedlichen Schwerpunkten – berufsorientierend, fach- und sozialkompetenzentwickelnd sowie unterstützend bei der Ausbildungsplatzsuche arbeiten.

- b) Wie stellen sich Situation und Perspektiven der beruflichen Bildung im Land Bremen aktuell dar hinsichtlich der Berufsausbildung als Aufgabe von Betrieben, Schule und gegebenenfalls Jugendhilfe?

Der Standortfaktor „duale Ausbildung“ ist in entscheidender Weise von der Bereitschaft der Betriebe abhängig, Ausbildungsplätze anzubieten. Die Ausbildungsbetriebsquote als Anteil der ausbildenden Betriebe an den Betrieben insgesamt lag im Land Bremen 2010 bei 24,1 % und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 22,1 %. Bundesweit und auch in Bremen zeigt sich aber eine leicht rückläufige Tendenz. Der LAB wird sich in seiner nächsten Sitzung mit der Thematik beschäftigen.

Als eine besondere Form der Kooperation sieht § 10 Abs. 5 BBiG die Möglichkeit der Verbundausbildung durch mehrere natürliche oder juristische Personen vor. Auf diese Weise ist auch kleineren Betrieben, die die Voraussetzungen des BBiG nicht vollumfänglich erfüllen, eine Ausbildung möglich. Im Land Bremen wurde diese Variante bisher insbesondere im Rahmen von ESF-geförderten Landesprogrammen genutzt, um mehr Ausbildungsplätze zu schaffen (Projekte im Bereich Windenergie, Kosmetik

sowie in Form des Ausbildungspools Bremerhaven und der Ausbildungsinitiative Bremen und Bremerhaven).

Der LAB arbeitet derzeit an einer Empfehlung, die auf die Weiterführung von ESF-geförderten Verbundausbildungen gerichtet ist.

- Wie stellen sich Situation und Perspektiven der beruflichen Bildung im Land Bremen aktuell dar hinsichtlich der Berufsausbildung als Aufgabe von Betrieben, Schule und gegebenenfalls Jugendhilfe, insbesondere mit Blick auf Qualität und Ausstattung sowie Vernetzung/Kooperation von betrieblichen, überbetrieblichen und schulischen Ausbildungsanteilen und -akteuren in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen?

Qualität und Ausstattung

Auf die Ausführungen unter Frage 2 b) wird verwiesen.

Die Qualität der überbetrieblichen Unterweisung wird im Land Bremen zum einen durch eine Bezuschussung der durchgeführten Lehrgänge gefördert (vergleiche hierzu die Vorlage Nr. 18/122 L für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 23. Mai 2012 und Vorlage L 43/18 für die Sitzung der staatlichen Deputation für Bildung am 13. Juli 2012). Grundlage hierfür sind die Richtlinien des Bildungsressorts für die Förderung der überbetrieblichen beruflichen Bildung vom 15. November 1990. Für das Jahr 2012 sind rund 370 000 € an Fördermitteln vorgesehen, 2013 rund 290 000 €.

Zum anderen werden Investitionsmaßnahmen der überbetrieblichen Bildungsstätten gefördert (vergleiche hierzu die bereits zitierte Vorlage Nr. 18/122 L für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 23. Mai 2012 und Vorlage L 43/18 für die Sitzung der staatlichen Deputation für Bildung am 13. Juli 2012). Fördergrundlage sind die „Gemeinsamen Richtlinien für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren“ des BMBF und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) vom 24. Juni 2009. Die aktuellen Investitionsanträge der HandWERK GmbH der Handwerkskammer Bremen und des Berufs- und Technologiezentrum der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde fördert das Land mit bis zu rund 345 000 € aus den Mitteln, die dem Land aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung stehen und zusätzlich mit bis zu rund 50 000 € Landesmitteln.

Im Bereich der Berufsausbildung ist die Berufsschule für den theoretischen Teil der Berufsausbildung zuständig; vergleiche auch hierzu die Antwort zu Frage 2 b).

Vernetzung/Kooperation

- Die Werkstattphasen der allgemeinbildenden Schulen werden teilweise auch in den Werkstätten der überbetrieblichen Ausbildung des Handwerks (HandWERK GmbH) in Bremen-Walle durchgeführt. Die überbetriebliche Unterweisung für Gebäudereiniger wird am Schulzentrum an der Alwin-Lonke-Straße, die der Chemielaboranten am Schulzentrum Utbremen durchgeführt.
- Die Betriebe nutzen die Einrichtungen der Edelstahltechnik und Befestigungstechnik an der Berufsschule für Metalltechnik für Fortbildungen ihrer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.
- Seit vielen Jahren gibt es das „Zentrum für Gebäudeautomation gGmbH“ am heutigen Technischen Bildungszentrum Mitte. Diese Kooperation war zwischen den Innungen Elektro, Sanitär-Heizung-Klima und dem Bildungsressort gegründet worden. Mit der zwischenzeitlichen Verlagerung von Ausbildungsberufen des Handwerks ins Schulzentrum Vegesack bietet sich die Chance, die Kooperation an diesem Standort weiterzuführen.
- Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit hat einen Kooperationsvertrag mit der Technikerschule Bremen e. V. (Träger sind die Handwerkskammer, die Handelskammer und die

Arbeitnehmerkammer) geschlossen. Im Rahmen dieses Kooperationsvertrages nutzt die Technikerschule die Einrichtungen am Schulzentrum Vegesack, am Technischen Bildungszentrum Mitte und am Schulzentrum Rübekamp.

- Die zuständigen Stellen nutzen zum Teil die schulischen Werkstätten auch zur Durchführung des praktischen Teils der Kammerprüfungen (z. B. in der Gastronomie und der Zahntechnik) und für Meisterkurse.
 - Das Schulzentrum „Carl von Ossietzky – Berufliche Schule für Technik in Bremerhaven“ kooperiert im Werkstattbereich mit der Beruflichen Bildung Bremerhaven im Bereich der Windenergie und Hydraulik. Der Bereich Versorgungstechnik plant Schulungen in Kooperation mit der Firma Wilo und dem Christiani-Verlag.
 - Im Bereich der Berufskraftfahrerinnen/Berufskraftfahrer besteht eine Kooperation mit der Ausbildungspartnerschaft Berufskraftfahrer e. V. Die Ausbildungspartnerschaften der Berufsfelder Kosmetik, Medien, Floristik nutzen die Werkstätten des Schulzentrums „Carl von Ossietzky – Berufliche Schule für Dienstleistung, Gewerbe und Gestaltung“ für Schulungen und Seminare. Mit dem Verein der Köche besteht eine Kooperation hinsichtlich der Nutzung von Werkstatträumlichkeiten.
 - Am Schulzentrum „Bürgermeister Smidt – Kaufmännische Lehranstalten“ in Bremerhaven werden Datenverarbeitungsräume auch von der Abendschule und gelegentlich von Weiterbildungsträgern genutzt.
 - Am Schulzentrum „Geschwister Scholl – Lehranstalten für Sozialpädagogik und Hauswirtschaft“ werden die Küchen von der Volkshochschule Bremerhaven genutzt.
- Begleitung und Unterstützung von Auszubildenden und Betrieben während der dualen Ausbildung, insbesondere in Krisensituationen; Art der Angebote, finanzielle und personelle Ressourcen, Qualifikation der Akteure?

Hierzu wird auf die Antwort auf Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD vom 10. Juli 2012 (Drs. 18/542 vom 14. August 2012) und den bereits erwähnten „Jugendwegweiser“ der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen verwiesen.

Das Portal listet hier zurzeit drei Angebote:

- o Ausbildungsmanagement (Fachwerk e. V.),
 - o Ausbildung – Bleib dran (Akademie für Arbeit und Politik),
 - o Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen (Handwerkskammer).
- Angebote, Qualität und Akzeptanz vollschulischer Berufsausbildungen und ihre Vernetzung mit dem übrigen Ausbildungssystem?

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Frage 2 d) verwiesen.

- Situation und Entwicklungsperspektiven der Berufsschulen als wesentliche Akteure der Berufsbildung unter besonderer Berücksichtigung ihrer Angebote, ihrer Qualität und ihrer Ausstattung?
- Hierzu wird auf die Ausführungen unter Frage 2 b) und d) verwiesen.
- Berufsschule als Ort zum Erreichen höherwertiger Schulabschlüsse, insbesondere von Hochschulzugangsberechtigungen?

Die folgenden Ausführungen ergänzen die Ausführungen zu Frage 2 d):

In den unterschiedlichen Bildungsgängen berufsbildender Schulen des Landes Bremen erreichten 2011 ca. 1 700 Schülerinnen und Schüler

eine Hochschulzugangsberechtigung. Dies waren ca. 40 % der Schülerinnen/Schüler, deren Zeugnisse die Berechtigung zur Aufnahme eines Studiums aufweisen.

Während im allgemeinbildenden Schulwesen im Regelfall die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung mit Bestehen des Abiturs erreicht wird, erreichten diesen Abschluss im Bereich der berufsbildenden Schulen ca. 400 Schülerinnen und Schüler. Als wesentliche Schulform ist hier das berufliche Gymnasium mit seinen unterschiedlichen Fachrichtungen zu nennen.

Überwiegend wird an berufsbildenden Schulen jedoch die Fachhochschulreife bzw. deren schulischer Teil als Hochschulzugangsberechtigung erlangt. Als wesentliche Schulformen sind hierfür die Fachoberschule mit ihren unterschiedlichen Fachrichtungen und die zweijährige Höhere Handelsschule zu nennen.

- c) Wie stellen sich Situation und Perspektiven der beruflichen Bildung im Land Bremen aktuell dar hinsichtlich der Abschlüsse betrieblicher Ausbildungen als Basis für weitere Qualifikation und lebenslanges Lernen?

Um die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu erhöhen und die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger in Europa zu fördern, haben das Europäische Parlament und der Rat mit Datum vom 23. April 2008 eine Empfehlung zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR) beschlossen (Amtsblatt C 111 vom 6. Mai 2008). Damit soll mehr Transparenz und bessere Vergleichbarkeit von Kompetenzen und Qualifikationen in Europa geschaffen werden.

Um eine Entsprechung für die acht von der Europäischen Kommission erarbeiteten Qualifikationsniveaus auf nationaler Ebene zu schaffen, haben sich die Bundesregierung (BMBF und BMWi), die Kultusministerkonferenz und die Wirtschaftsministerkonferenz der Länder, der Zentralverband des Deutschen Handwerks, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, der Deutsche Gewerkschaftsbund und das Bundesinstitut für Berufsbildung am 31. Januar 2012 auf eine gemeinsame Position zur Umsetzung des EQR auf einen Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) geeinigt. Sie bringen darin ihre Übereinstimmung zum Ausdruck, dass sich die berufliche und die allgemeine Bildung in Deutschland durch eine hohe Qualität und Gleichwertigkeit auszeichnen, und vereinbaren zum weiteren Vorgehen folgende Punkte:

- „1. Für die berufliche Erstausbildung wird eine Zuordnung zunächst auf Niveau 3 (zweijährige Ausbildungen) und auf Niveau 4 (drei- und dreieinhalbjährige Ausbildungen) vorgenommen.
2. Von einer Zuordnung allgemeinbildender Schulabschlüsse zum DQR wird vorerst abgesehen. Da die gegenseitige Anerkennung von Schulabschlüssen im europäischen und internationalen Rahmen durch völkerrechtliche Staatsverträge geregelt ist, entstehen damit für Schülerinnen und Schüler keinerlei Benachteiligungen.
3. Nach einem Zeitraum von fünf Jahren werden auf der Grundlage kompetenzorientierter Ausbildungsordnungen der beruflichen Erstausbildung und kompetenzorientierter Bildungsstandards für die allgemeinbildenden Schulabschlüsse unter Maßgabe der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung alle Zuordnungen erneut beraten und gemeinsam entschieden. Dabei soll die weitere Entwicklung auf der europäischen Ebene mit berücksichtigt und auch eine Höherstufung geprüft werden.
4. Um den weiteren Arbeitsprozess des DQR mit dem Ziel einer zeitnahen Referenzierung an den EQR sicherzustellen, wird der Arbeitskreis DQR gebeten, die noch ausstehenden Zuordnungen vorzunehmen.“

Das Land Bremen bringt sich über die Kultus-, die Arbeits- und Sozial- sowie die Wirtschaftsministerkonferenz aktiv in das Verfahren ein.

- Wie können duale und schulische Abschlüsse systematisch mit weiterführenden, insbesondere akademischen, Bildungsschritten verknüpft werden (z. B. Gleichsetzung/Anerkennung von Abschlüssen, Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung von Leistungen)?

Es wird auf die Ausführungen unter Frage 2 d) und Frage 4 c) letzter Unterpunkt verwiesen.

Für den bremischen öffentlichen Dienst lässt sich die Frage wie folgt beantworten:

- o Für Tarifbeschäftigte gibt es die Fortbildungsprüfung zur Verwaltungsfachwirtin/Verwaltungsfachwirt. Sie können sich über diese Fortbildungsprüfung auf höhere Entgeltgruppen bewerben.
- o Für Verwaltungsfachangestellte und Justizfachangestellte gibt es im Rahmen der Ausbildung die Möglichkeit zum Erwerb einer Zusatzqualifikation zur Erlangung der Laufbahnbefähigung für die erste Laufbahngruppe, zweites Einstiegsamt.
- o Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit für Absolventen der Abschlussprüfung zur Verwaltungsfachangestellten/zum Verwaltungsfachangestellten, eine Fortbildungsprüfung zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt zu absolvieren und damit die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt zu erlangen.
- Welche Weiterbildungsangebote richten sich an Absolventen betrieblicher und schulischer Ausbildungen, welche Beratungs- und Förderangebote gibt es, wie werden betriebliche Anforderungen und individuelle Interessen aufeinander abgestimmt, wie werden junge Berufstätige und Betriebe für Teilnahme und Freistellung motiviert?

Weiterbildungsangebote

2011 veröffentlichte das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) eine Studie, die anhand von Daten aus den Jahren 1979, 1992, 1996 und 2006 eine längsschnittliche Analyse der Angebotsentwicklung im Land Bremen mit Hilfe von systematischen Weiterbildungsprogrammanalysen beinhaltet. Der Autor, Prof. Dr. Josef Schrader, fasst in seinen Ausführungen unter „beruflicher Weiterbildung“ alle von externen Einrichtungen angebotenen „Veranstaltungen, die der Herstellung, Sicherung und Weiterentwicklung von Beschäftigungsfähigkeit dienen“ zusammen. Für das Jahr 2006 ermittelt er über alle Weiterbildungsbereiche hinweg insgesamt 20 214 Veranstaltungen mit einem Gesamtumfang von 976 978 Unterrichtsstunden. 39,1 % dieser Veranstaltungen (= 7 901) bzw. 73,4 % der Unterrichtsstunden (= 717 369) beziehen sich auf die wie oben definierte berufliche Weiterbildung, die wie folgt weiter untergliedert wird:

Fachbereich	Veranstaltungen in %	Stunden in %
EDV-Grundbildung	7,0	3,1
EDV-Spezialwissen	8,0	6,6
Umweltschutz-, Gartenbau-Berufe	0,4	0,7
Gewerblich-technische Berufe	2,5	10,1
Handwerk, Baugewerbe	3,6	11,3
Naturwissenschaftlich-technische Berufe	0,2	0,8
Kaufmännisch-verwaltende Berufe	6,0	16,6
Lager, Handel, Verkehr	1,0	4,0
Soziale, pädagogische, psychologische Berufe	7,3	12,9
Sonstige Dienstleistungsberufe	1,4	1,9
Arbeit, berufliche Weiterbildung – Sonstiges	1,7	5,3

Quelle: Josef Schrader: „Struktur und Wandel der Weiterbildung“, veröffentlicht in der DIE-Reihe „Theorie und Praxis“, Seite 230, W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, 2011.

Eine weitere Differenzierung nach Angeboten für Absolventinnen und Absolventen betrieblicher bzw. schulischer Ausbildungen und akademischer Ausbildungen liegt nicht vor. Mit Blick auf die individuelle berufliche Fortbildung im Sinne des § 1 Abs. 4 BBiG wurden bei den zuständigen Stellen folgende Daten für das Jahr 2011 erhoben*):

Zuständige Stelle	Fortbildung	Anzahl der Prüfungen	Davon weiblich	Bestandene Prüfungen	Davon weiblich
Handwerkskammer	Meisterin/Meister: Maurer- und Betonbauer	1	0	1	0
Handwerkskammer	Meisterin/Meister: Zimmerer	7	0	5	0
Handwerkskammer	Meisterin/Meister: Straßenbauer	3	0	2	0
Handwerkskammer	Meisterin/Meister: Maler und Lackierer	10	1	9	1
Handwerkskammer	Meisterin/Meister: Metallbauer	2	0	2	0
Handwerkskammer	Meisterin/Meister: Feinwerkmechaniker	2	0	2	0
Handwerkskammer	Meisterin/Meister: Kfz-Techniker	52	0	45	0
Handwerkskammer	Meisterin/Meister: Installateur und Heizungsbauer	28	0	28	0
Handwerkskammer	Meisterin/Meister: Elektrotechniker	29	1	23	1
Handwerkskammer	Meisterin/Meister: Bäcker	6	1	6	1
Handwerkskammer	Meisterin/Meister: Fleischer	5	1	5	1
Handwerkskammer	Meisterin/Meister: Friseur	17	16	14	14
Handwerkskammer	Meisterin/Meister: Gebäudereiniger	2	0	2	0
Handwerkskammer	Technischer Fachwirt (Hwk)	43	7	42	7
Handwerkskammer	Betriebswirt (Hwk)	16	6	16	6
Handwerkskammer	Gebäudeenergieberater (Hwk)	6	0	5	0
Handwerkskammer	Kfz-Service-Techniker	39	0	33	0
Handelskammer	Fachkauffrau/Fachkaufmann Einkauf und Logistik	22	8	13	4
Handelskammer	Personalkauffrau/Personalkaufmann	30	23	21	16
Handelskammer	Bankfachwirtin/Bankfachwirt	66	35	57	32
Handelskammer	Handelsfachwirtin/Handelsfachwirt	30	13	14	6
Handelskammer	Immobilienfachwirtin/Immobilienfachwirt	14	5	10	4
Handelskammer	Industriefachwirtin/Industriefachwirt	12	7	9	4
Handelskammer	Technische Betriebswirtin/Technischer Betriebswirt	26	0	14	0
Handelskammer	Technische Fachwirtin/Technischer Fachwirt	4	0	1	0
Handelskammer	Verkehrswirtin/Verkehrswirt	73	20	70	20
Handelskammer	Versicherungsfachwirtin/Versicherungsfachwirt	21	10	21	10
Handelskammer	Wirtschaftsfachwirtin/Wirtschaftsfachwirt	99	44	44	22
Handelskammer	Bilanzbuchhalterin/Bilanzbuchhalter	36	23	29	19
Handelskammer	Pharmareferentin/Pharmareferent	6	2	5	1
Handelskammer	Industriemeisterin/Industriemeister Elektrotechnik	39	0	31	0
Handelskammer	Industriemeisterin/Industriemeister Lebensmittel	38	9	26	4
Handelskammer	Industriemeisterin/Industriemeister Mechatronik	17	1	13	1
Handelskammer	Industriemeisterin/Industriemeister Metall	149	3	125	3
Handelskammer	Meisterin/Meister für Lagerwirtschaft	35	2	28	2
Handelskammer	Hafenfacharbeiterin/Hafenfacharbeiter	28	2	27	2
Handelskammer	Service-Monteurin/Service-Monteur für Windenergieanlagen	22	0	20	0
IHK Bremerhaven	Call Center Agent	35	19	30	16
IHK Bremerhaven	Geprüfte Bilanzbuchhalterin/Geprüfter Bilanzbuchhalter	14	12	13	11
IHK Bremerhaven	Geprüfte Industriemeisterin/Geprüfter Industriemeister Mechatronik	12	0	12	0
IHK Bremerhaven	Geprüfte Industriemeisterin/Geprüfter Industriemeister Metall	10	0	9	0
IHK Bremerhaven	Hafenfachwirt	11	1	11	1
IHK Bremerhaven	Service-Monteur Wind	20	0	11	0
Senatorin für Finanzen	Lebensmittelkontrolleurin/Lebensmittelkontrolleur	4	2	4	2
Senatorin für Finanzen	Verwaltungsfachwirtin/Verwaltungsfachwirt	12	7	11	6
Magistrat Bremerhaven	Verwaltungsfachwirtin/Verwaltungsfachwirt	4	3	4	3

*) Ohne die sogenannten Ausbildereignungsprüfungen.

Da nicht alle zuständigen Stellen Auskünfte liefern konnten, ist die Tabelle nicht vollständig.

Der bremische öffentliche Dienst bietet folgende Fortbildungsmöglichkeiten an:

- o Eine Variante ist eine Qualifizierung zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt. Voraussetzung für die Zulassung zu dieser Qualifizierung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung zur Verwaltungsfachangestellte/zum Verwaltungsfachangestellten oder zur Fachangestellte/zum Fachangestellten für Bürokommunikation. Diese Art der Weiterqualifizierung wird jährlich angeboten und umfasst rund 1 300 Stunden; hinzu kommen Zeiten für Selbststudien.

Die Verwaltungsfachwirtin/Der Verwaltungsfachwirt bezieht sich auf die Funktionsebene des ehemaligen gehobenen Dienstes der allgemeinen Verwaltung und befähigt jetzt zum Einstieg in die zweite Laufbahngruppe, erstes Einstiegsamt.

- o Darüber hinaus wird seit 2012 eine modularisierte Veranstaltung für die Beschäftigten des bremischen öffentlichen Dienstes (allgemeine Dienste) – auch in Kooperation mit der Hochschule Bremen – angeboten, um sich für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst) zu qualifizieren.
- o Daneben gibt es die Fortbildungsprüfung zur Lebensmittelkontrolleurin/zum Lebensmittelkontrolleur. Voraussetzung für den Besuch ist eine entsprechende fundierte berufliche Ausbildung, die einen Bezug zur Qualifizierung hat.
- o Seit diesem Jahr sind außerdem die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Abnahme einer Fortbildungsprüfung zur Krankenkassenfachwirtin/zum Krankenkassenfachwirt für die gesetzlichen Krankenkassen in Bremen geschaffen worden.

Mit dem Abschluss als Verwaltungsfachwirtin/Verwaltungsfachwirt oder zur Krankenkassenfachwirtin/zum Krankenkassenfachwirt wird darüber hinaus eine Hochschulzugangsberechtigung erworben.

Förderung/Motivation

Die individuelle Teilnahme an beruflichen Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen wird im Land Bremen derzeit mit vier finanziellen Instrumenten gefördert:

- o Zum einen mit der sogenannten Bildungsprämie des BMBF. Für dieses Instrument stehen 2012 und 2013 bundesweit insgesamt 35 Mio. € zur Verfügung. Erfüllt eine Bewerberin bzw. ein Bewerber die vom BMBF festgelegten Voraussetzungen, die u. a. eine Einkommenshöchstgrenze umfassen, kann – bis maximal 500 € – die Hälfte der Kosten einer Weiterbildungsmaßnahme übernommen werden. Interessenten können sich an die Beratungsstellen wenden, die bei der Bremer Volkshochschule und bei der Volkshochschule Bremerhaven eingerichtet wurden. Auf Bundesebene wurde zur Begleitung der Bildungsprämie ein Lenkungsausschuss eingerichtet, in dem das Bildungsressort vertreten ist.
- o Im Rahmen des vom Arbeitsressort aufgestellten Landesprogramms „Weiterbildungsberatung vor Ort“ (vergleiche Vorlage Nr. 428/11 für die Sitzung der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit am 14. April 2011) wird die Teilnahme an berufsbezogener Weiterbildung unter Einsatz von ESF-Mitteln gefördert. Die kostenlose Weiterbildungsberatung in den Räumlichkeiten der Arbeitnehmerkammer und der Handelskammer bietet Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern und Unternehmen Hilfeleistung, passende Angebote für die richtige berufliche Weiterbildung zu finden. Mit dem „Bremer Weiterbildungsscheck“ werden berufsbezogene Weiterbildungen bezuschusst. Die Förderung richtet sich an Geringverdienende sowie Kleinunternehmen und beträgt 50 % der Weiterbildungskosten bis maximal 500 € kalenderjährlich. Das Projekt wird von einem Steuerungskreis der Mittelgeber und vom

„Qualitätszirkel Bildungsberatung“ begleitet, der vom Projekt „Lernen vor Ort“ organisiert wird.

- o Das Weiterbildungsstipendium fördert die berufsbegleitende berufliche Qualifizierung im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung nach BBiG bzw. HwO oder in einem bundesgesetzlich geregelten Fachberuf im Gesundheitswesen. Antragstellende müssen grundsätzlich jünger als 25 Jahre sein und nachweisen, dass sie ihre Ausbildung besonders erfolgreich durchlaufen haben. Die Förderung umfasst Zuschüsse für Kosten von fachlichen oder außerfachlichen anspruchsvollen Weiterbildungen in Höhe von insgesamt maximal 6 000 €, verteilt über drei Jahre. Ansprechpartner sind die jeweiligen zuständigen Stellen (in der Regel die Kammern) bzw. die Stiftung „Begabtenförderung berufliche Bildung“ für die Fachberufe im Gesundheitswesen (<http://www.bmbf.de/weiter-bildungsstipendium>).
- o Gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – dem sogenannten Meister-BAföG – können Handwerkerinnen/Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen bestimmten Fortbildungsabschluss vorbereiten, dafür eine Aufstiegsförderung beantragen. Dabei besteht keine Altersgrenze.

Die Förderung beinhaltet einen Maßnahmebeitrag für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis zu 10 226 €, davon werden 30,5 % als Zuschuss geleistet. Für den Rest kann ein zinsgünstiges Darlehen in Anspruch genommen werden. Daneben kann das Prüfungsstück gefördert und gegebenenfalls ein Beitrag zum Lebensunterhalt gezahlt werden. Zuständig für die Annahme von und Beratung zu Anträgen ist in Niedersachsen und Bremen die Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH in Hannover (vergleiche www.meister-bafoeg.info).

Neben der individuellen Bezuschussung von einzelnen Maßnahmen fördert das Land die Weiterbildung auch allgemeiner:

- o Weiterbildung im Sinne des WBG ist gemäß § 1 Abs. 1 und 2 ein eigenständiger, mit Schule, Hochschule und Berufsausbildung gleichberechtigter und verbundener Teil des Bildungswesens in öffentlicher Verantwortung, der die Aufgabe hat, in der Form organisierten Lernens individuelle und gesellschaftliche Bildungsanforderungen zu erfüllen und lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Sie steht gemäß § 1 Abs. 3 WBG allen Erwachsenen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Rücksicht auf Vorbildung, Geschlecht, Abstammung, soziale Stellung, religiöse oder politische Anschauung oder das Vorliegen einer Behinderung offen.

Das Bildungsressort fördert die nach § 4 WBG anerkannten Weiterbildungseinrichtungen sowohl institutionell als auch in Bezug auf die von ihnen durchgeführten Maßnahmen 2012 und 2013 jeweils mit rund 1,6 Mio. €. Grundsätzlich sind sowohl allgemeine und politische als auch berufliche Weiterbildungsveranstaltungen förderfähig. Die Höhe der finanziellen Förderung wird gemäß § 3 Abs. 2 WBG durch das Ausmaß des öffentlichen und des individuellen Interesses an einem Angebot, den Inhalt, die Form und den Umfang der Arbeit der Einrichtungen, die Möglichkeit der Nutzung weiterer Finanzierungsquellen und die Festlegungen im Haushaltsgesetz bestimmt. Die finanzielle Förderung soll mit steigendem öffentlichen Interesse steigen, sie soll mit steigendem privaten Interesse fallen.

- o Ein weiterer Anreiz zur Weiterbildung wird durch das BremBUG gesetzt. Bildungsurlaub dient gemäß § 1 BremBUG der politischen, beruflichen und allgemeinen Weiterbildung im Sinne der §§ 1 und 2 WBG und von § 13 Abs. 2 und 3 des Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetzes. Gemäß § 3 Abs. 1 BremBUG hat jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer, die oder der regelmäßig an fünf Tagen in der Woche arbeitet, inner-

halb eines Zeitraums von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren Anspruch auf Gewährung eines bezahlten Bildungsurlaubs von zehn Arbeitstagen.

Um Beschäftigte des bremischen öffentlichen Dienstes zur Weiterbildung zu motivieren, sind die oben dargestellten Fortbildungen, aber auch die vom Aus- und Fortbildungszentrum des Landes angebotenen Weiterbildungen nicht mit Teilnahmegebühren belegt. Die Lehrveranstaltungen werden – auch unter dem Aspekt der Familienfreundlichkeit – in der Regel während bzw. unter Anrechnung der Arbeitszeit durchgeführt. Aufgrund von Beurlaubungs- und Teilzeitregelungen ist es für Beschäftigte des bremischen öffentlichen Dienstes möglich, ein Studium zu absolvieren oder weiterführende schulische Abschlüsse zu erwerben.

Darüber hinaus wird momentan geprüft, ob die Universität Bremen und die Hochschule Bremen einen berufsbegleitenden Master-Studiengang „Public Management“ für die bremische Verwaltung anbieten können.

- o Im Rahmen des „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms für Bremen und Bremerhaven“ (BAP) fördert das Land Bremen Landesprogramme zur beruflichen Qualifizierung für Beschäftigte sowie für Arbeitslose. Derzeit sind 9 Mio. € ESF-Mittel für eine „Fachkräfteinitiative des Landes Bremen 2011 bis 2014“ freigegeben. Diese Fachkräfteinitiative verfolgt zum einen branchen- und berufsbezogene Förderansätze, die sich thematisch am „Strukturkonzept Land Bremen 2015“ und an den Clustern des Innovationsprogramms orientieren. Zum anderen werden wegen ihrer besonderen Bedeutung für den Arbeitsmarkt, auch mit Blick auf den demografischen Wandel, zielgruppenspezifische Förderansätze verfolgt, insbesondere bezogen auf Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund sowie ältere Beschäftigte. Zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist darüber hinaus das spezifische Landesprogramm „Einstieg, Umstieg, Aufstieg für Frauen“ aufgelegt worden, in dem berufliche Qualifizierung und Kompetenzentwicklung sowie beruflicher Wiedereinstieg und Aufstieg von Frauen verfolgt werden.

Beratung

Die bereits erwähnte, vom Projekt „Lernen vor Ort“ in Auftrag gegebene Bestandsaufnahme und Systematisierung von Bildungsberatungsangeboten analysiert in einem zweiten Teil die Weiterbildungsberatung im Land Bremen. Der „Qualitätszirkel Bildungsberatung“ von „Lernen vor Ort“, in dem die Ressorts Bildung, Jugend, Arbeit und Wirtschaft, die Arbeitsagentur und das Jobcenter sowie weitere Schlüsselakteure der Bildungsberatung in Bremen vertreten sind, wird sich mit den Ergebnissen beschäftigen und im Oktober 2012 Empfehlungen zur Optimierung des Angebots vorlegen. „Lernen vor Ort“ wird die erhobenen Profile von Bildungsberatungsanbietern in Bremen in einem Online-Wegweiser „Bildungsberatung in Bremen“ veröffentlichen, der eine Recherche des Angebots über die gesamte Spanne des lebenslangen Lernens in Bremen ermöglicht.

Das Landesprogramm „Weiterbildungsberatung vor Ort“ (vergleiche Vorlage Nr. 428/11 für die Sitzung der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit am 14. April 2011) des Arbeitsressorts sieht die modellhafte Erprobung aufsuchender Bildungsberatung auf Stadtteilbene vor und hält dafür ESF-Mittel bereit. „Lernen vor Ort“ in Gröpelingen erarbeitet auf der Grundlage von Erhebungen im Stadtteil ein Gutachten zur Umsetzung dieses Vorhabens. Ergebnisse werden im Jahr 2013 veröffentlicht.

Abstimmung

Die Abstimmungsprozesse zwischen betrieblichen Anforderungen und individuellen Interessen laufen generell zwischen dem Unternehmen und der an Weiterbildung interessierten Person ab.

In Bezug auf Bildungsurlaub regelt das BremBUG, dass die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer nicht wegen Inanspruchnahme des Bildungsurlaubs benachteiligt werden darf (§ 4 BremBUG). Der Zeitpunkt des Bildungsurlaubs richtet sich nach ihren bzw. seinen Wünschen (§ 7 Abs. 1 BremBUG). Der Bildungsurlaub kann nur abgelehnt werden, wenn zwingend betriebliche Belange oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer entgegenstehen, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen (§ 7 Abs. 2 BremBUG).

- Welche Möglichkeiten und Perspektiven des Zugangs zum Studium für Berufstätige gibt es, wie kann die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung verbessert werden? Werden Studiengänge in dieser Hinsicht bedarfsorientiert entwickelt, wie kooperieren Wirtschaft und Hochschulen?

Die Zugangsmöglichkeiten zum Studium für Berufstätige haben sich in Bremen erheblich verbessert. Die rechtliche Entwicklung der Hochschulzugangsbedingungen wurde bereits in der Antwort auf Frage 2 d) dargestellt.

Das „CHE – Centrum für Hochschulentwicklung“ bescheinigt Bremen im Ergebnis der aktuellen Studie „Studieren ohne Abitur: Monitoring der Entwicklungen in Bund, Ländern und Hochschulen“ einen starken Aufwärtstrend.

Gegenüber 2007 hat sich der Wert mehr als verdoppelt. 2010 haben die Hochschulen Bremens 110 Studienanfänger (1,70 %) aufgenommen, die weder Abitur noch Fachabitur besitzen. Damit belegt der Stadtstaat im Vergleich mit anderen Bundesländern den siebten Platz, liegt aber immer noch unter dem Bundesdurchschnitt von 2,08 %. In Bremen gab es 2010 die meisten Studienanfänger ohne Abitur an staatlichen Fachhochschulen.

Die Einzelbetrachtung der Studie beleuchtet die drei Hochschulen mit dem höchsten Anteil dieses Personenkreises. Sie zeigt, dass die Hochschule Bremen (65 Personen; 3,12 % aller Anfängerinnen/Anfänger) und die APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft (17 Personen; 8,67 % aller Anfängerinnen/Anfänger) die Fachhochschulen mit den meisten Studienanfängerinnen/Studienanfänger sind. Für die Hochschule für Künste Bremen werden 26 Personen (22,22 %) genannt.

Die Hochschule Bremen wird als Einrichtung ausgewiesen, die in besonderer Weise im Bereich der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung tätig ist. Beispielhaft genannt wird ein Kooperationsvertrag mit der Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer. Nach Abschluss des Seminars zum „Staatlich geprüften Betriebswirt“ besteht auch ohne Abitur die Möglichkeit, sich 120 Leistungspunkte anrechnen zu lassen und so direkt in das fünfte Fachsemester des Bachelorstudiums in Betriebswirtschaft an der Hochschule Bremen einzusteigen. Die Hochschule hat inzwischen weitere Kooperationsverträge abgeschlossen. Die Wirtschafts- und Sozialakademie hat entsprechende Abkommen, die eine Anrechnung von Leistungen auf ein Studium ermöglichen, auch mit der Hochschule Bremerhaven und der Universität Vechta.

Die guten Ergebnisse der APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft bezieht die Studie auf das Angebot von Fernstudiengängen. Das Studium ist in Teilzeit sowie berufsbegleitend möglich. Mit Hochschulzertifikatskursen können bereits vor dem Studium Credits gesammelt und auf das spätere Studium angerechnet werden.

Das unter Frage 2 d) erwähnte Landesprogramm „Offene Hochschule – Offene Weiterbildung“ wird seit Mitte 2012 durch das Projekt „Offene Hochschule“ umgesetzt, das mit 1 Mio. € gefördert wird. Es handelt sich um ein Verbundprojekt der vier Hochschulen des Landes, in das Partner aus Weiterbildungseinrichtungen, Fachschulen und Unternehmen eingebunden sind. Das Landesprogramm hat das Ziel, den

Aufwärtstrend bei der Zahl der Studienanfängerinnen/Studienanfänger zu verstärken. Vorausgegangen ist eine Befragung von Bremer Betrieben, von Verbänden und Kammern, von Fortbildungseinrichtungen und beruflichen Schulen, um Bedarfe für die Zielgruppe zu erkennen und in die neuen Planungen aufzunehmen. Im Ergebnis werden berufs begleitende und duale Bachelor-Studiengänge, Weiterbildungs-master und Zertifikatsprogramme so konzipiert und angeboten, dass sie die Bedarfe beruflich Qualifizierter erfüllen. In Workshops tragen die Hochschulen des Landes ihr Know-how zusammen, werten die Erfahrungen aus und verbessern so kontinuierlich Angebotsvolumen und Angebotsstandard. Eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit wird vorbereitet.

Im Rahmen von „Lernen vor Ort“ wurde im April 2012 ein Auftrag an das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) in Nürnberg zur Konzeptualisierung einer „Fortbildungsreihe zur outcome-orientierten Beschreibung in Vorbereitung eines modularisierten Weiterbildungsangebotes“ vergeben; die Lehrmaterialien liegen Ende August 2012 vor, die Fortbildungsreihe soll dann interessierten Weiterbildungsanbietern angeboten werden.

Im Sinne lebenslangen Lernens muss Weiterbildung transparenter und präziser als bisher ihren Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen darlegen. Die Erfassung und Bewertung bereits vorhandener und in der Weiterbildung neu erworbener Kompetenzen geht einher mit einer Umstellung auf eine Outcome-Beschreibung der Lernergebnisse, die Grundlage ist für ein anzustrebendes modularisiertes Weiterbildungsangebot. Modularisierte Weiterbildungsangebote tragen zur besseren Vereinbarkeit von lebenslangem Lernen und Arbeit bei und verbessern die Durchlässigkeit innerhalb der Weiterbildung. Schnittstellen gibt es beispielsweise in Richtung der akademischen Weiterbildung und zu Nach- und Teilqualifizierungen.

Ebenfalls über „Lernen vor Ort“ wurde die Bremer Volkshochschule in Gröpelingen beauftragt, ihr bisher in Themenfelder gegliedertes Programm stärker an die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen/Bewohner in ihren verschiedenen Lebensphasen auszurichten. Zudem soll das Bildungsangebot verstärkt diejenigen ansprechen, die vor dem Hintergrund ihrer (Lern-)Biografien von den bestehenden Zugängen zu allgemeiner oder beruflicher Weiterbildung ausgeschlossen sind.

Die Auftragsvergabe führte zu nachhaltigen strukturellen Veränderungen innerhalb der Bremer Volkshochschule und zu verbesserten Kooperationen mit den Akteuren im Stadtteil. Grundlegende Erkenntnisse zum Einbezug von Teilnehmenden und Kursleitenden in die Programmplanung und -gestaltung, der stadtteilbezogenen Zusammenarbeit mit anderen (bildungs-)relevanten Akteuren, der internen Umstrukturierung zur besseren Berücksichtigung von Übergängen und Anschlussperspektiven sowie im Hinblick auf den Umgang mit Diversität wurden in einem Transferworkshop am 16. Mai 2012 interessierten Weiterbildungsträgern zur Verfügung gestellt.